



Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-272912/2025-10

Bruck an der Mur, am 08.06.2026

Ggst.: voestalpine Tubulars GmbH & Co KG, Kindberg,
Betriebsanlage - Änderung
Phosphatieranlage/Neutralisation - Indirekteinleitung;
gewerbebehördliche Kommissionierung

Kundmachung

Die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG mit dem Standort Alpine Straße 17, 8652 Kindberg- Aumühl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch Indirekteinleitung von gereinigten Abwässern aus der bestehenden betrieblichen Abwasserreinigungsanlage der Phosphatieranlage/Neutralisation in die Kanalisation und in weitere Folge in die Kläranlage Mürz III des Mürzverbandes (Grundstück Nr. .22/6, KG Kindbergdörfel) angesucht.

Gleichzeitig wurde um Löschung der wasserrechtlichen Bewilligung (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 20.03.2019, BHBM-57009/2018) angesucht

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 22.06.2026 mit Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: voestalpine Tubulars GmbH & Co KG,
Alpinestraße 17, 8652 Kindberg-Aumühl
(Anmeldung beim Portier 3)

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr.

194/1994 idgF, Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 21 idgF
iVm § 2 Abs. 2 Z 1 der Indirekteinleiterverordnung - IEV BGBl.II
Nr.222/1998, i.d.F. BGBl.II Nr.389/2021
§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl.
Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürnen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürnen
(elektronisch gefertigt)